



FCV·VWG

Fédération des Communes Valaisannes
Verband Walliser Gemeinden

Dienststelle für Mobilität
Rue des Creusets 5
1950 Sion

Monthey/Brig, 9. Juli 2021

Vorentwurf des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (GöV)

Sehr geehrter Herr Staatsrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand des Verbandes Walliser Gemeinden hat vom Vorentwurf des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr Kenntnis genommen und hat folgende einleitenden Bemerkungen:

- In den Gesetzesartikeln, bei denen es um kantonale Subventionen an die Gemeinden geht (Bsp. Art. 21, Art. 28), wird stets das Verb «kann» verwendet. Diese Wortwahl ist wenig verbindlich und wir verlangen folgende Formulierung:

Art. 21 Abs. 2:

Der Kanton beteiligt sich folgendermassen an der kommunalen Finanzierung nach Absatz 1:

- a) Mit 30 Prozent am Agglomerationsverkehr;
- b) Mit 30 Prozent am Ortsverkehr.

Art. 28 Abs. 1:

Der Kanton gewährt den Gemeinden für die Realisierung von Infrastrukturen, die dem Alltagslangsamverkehr dienen, Subventionen.

- Da der vorliegende Gesetzesentwurf auch Themen umfasst, die wenig oder nichts mit dem öffentlichen Verkehr zu tun haben, sollte der Name des Gesetzes überdacht werden.
- Der Gesetzesentwurf erwähnt mit den Planungsregionen, den sozioökologischen Regionen und den Agglomerationen verschiedene Akteure, deren Unterscheidung nicht klar ist. Bei der aktuell laufenden Totalrevision der Verfassung wird der Kanton zudem höchstwahrscheinlich in sechs Regionen unterteilt werden. Es scheint uns daher sehr wichtig, diese Begriffe noch besser zu unterscheiden und abzuklären, ob eine Unterscheidung zwischen Regionen, Planungsregionen und sozioökologischen Regionen überhaupt Sinn macht.
- Da die Gemeinden ein wesentlicher Akteur im öffentlichen Verkehr sind und bedeutende finanzielle Mittel einsetzen, muss unsere Erachtens Art. 8 Abs. 1 dahingehend ergänzt werden, dass die Gemeinden wie der Bund, andere Kantone und andere beteiligte Partner ebenfalls in die kantonale Planung des Angebots im öffentlichen Verkehr eingebunden werden. Ebenso verlangen wir, dass die Gemeinden in der zu bildenden Verkehrskommission (Art. 38) mit zwei Vertretern Einsitz nehmen können.



FCV-VWG

Fédération des Communes Valaisannes
Verband Walliser Gemeinden

Finanzierung

- Mehrfach wurde betont und festgehalten, dass dem öffentlichen Verkehr im Kanton Wallis eine grosse Bedeutung zukommt, dass allen Regionen auf Kantonsgebiet eine hochwertige Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr gewährleistet werden soll und dass der öffentliche Verkehr demzufolge auch breiter finanziell unterstützt werden muss.
- Am Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds (BIF), an die Kosten des Agglomerationsverkehrs (AV) und an die Kosten des Ortsverkehrs (OV) erkennt man an den finanziellen Beteiligungen, dass der Kanton diese Arten des öffentlichen Verkehrs unterstützt.
- Beim Regionalen Personenverkehr (RPV) hingegen können wir keinen Willen des Kantons erkennen, sich verstärkt zu engagieren, da kein zusätzliches Budget vorgesehen ist. Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinden finanziell unterschiedlich betroffen sein werden, was nicht zu verhindern ist. Als Verband der Walliser Gemeinden können wir es aber auf keinen Fall unterstützen, dass Mehraufwände beim Regionalen Personenverkehr einzig auf die Gemeinden abgewälzt werden. Um zu verhindern, dass die finanziellen Auswirkungen einzelne Gemeinden überproportional betreffen, verlangen wir daher in dieser Transportkategorie folgende Aufteilung:

	Heutiges Gesetz (%)	Vorschlag Vorentwurf (%)	Vorschlag VWG
Kanton	86.0	70.0	80.0
Gemeinden	14.0	30.0	20.0

- Schliesslich sind wir der Meinung, dass es sich beim Flughafen Sitten um eine besondere Verkehrsinfrastruktur handelt, für die der Kanton 100% der Betriebskosten übernehmen muss.

Der Vorstand des VWG dankt für die wichtigen Arbeiten, die unternommen wurden, um das geltende Gesetz an aktuelle Gegebenheiten anzupassen und künftige Entwicklungen zu ermöglichen. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Ausführungen und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Stéphane Coppey
Président

Eliane Ruffiner-Guntern
Secrétaire générale